

II-656 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

7.4.1965

249/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. N e u g e b a u e r, M a r k und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend wahrheitswidrige Feststellungen der Österreichischen Hoch-
schülerschaft.

-.-.-.-

Die Österreichische Hochschülerschaft, die durch Bundesgesetz vom 12. Juli 1950, BGBl. Nr. 154, als Körperschaft des öffentlichen Rechtes eingerichtet wurde, hat an der Technischen Hochschule mit dem Kopfpapier der Hochschülerschaft und dem Staatswappen eine Erklärung herausgegeben und vervielfältigt, in der es u.a. zu dem Totschlag des Widerstandskämpfers Kirchweger durch fanatische Anhänger des Prof. Dr. Taras Borodajkewycz wörtlich heißt: "Der aus den Reihen der Widerstandsbewegung kommende Rentner Ernst Kirchweger wurde irrtümlich von den eigenen Leuten zusammengeschlagen".

Auf die anderen Unwahrheiten in diesem Flugblatt soll nicht näher eingegangen werden.

Da die Österreichische Hochschülerschaft gemäss § 23 Abs. 2 des Hochschülerschaftsgesetzes der Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht untersteht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Welche Maßnahmen können getroffen werden, um zu verhindern, daß die der Dienstaufsicht des Unterrichtsministeriums unterstehende Österreichische Hochschülerschaft mit der Autorität einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes unwahre und verleumderische Behauptungen verbreitet?

2. Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß diese Verleumdung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule für Wien in geeigneter, öffentlicher Weise zurückgenommen wird?

-.-.-.-